



2.3

Reduktionskonzept Biodiversitätsgefährdende Stoffe

+ Betriebsnaturschutzberatung / -konzepte

= nachhaltige Bewirtschaftung und Pachtverhältnisse

Zusammenfassung für Entscheidungsträger



Ein Konzept der Greifswalder Agrarinitiative

kooperativ – wissensbasiert – wertorientiert - landschaftsbezogen

Greifswald, im Mai 2021

Der Verein „Greifswalder Agrarinitiative e.V.“ wird getragen von:

- 37 Landbewirtschaftern
- und
- 3 Landeigentümern



Peter-Warschow
Sammelstiftung





Autor: Thomas Beil
Greifswalder Agrarinitiative e.V.
Geschäftsführer
Tel.: 0163 / 500 59 51
thomas.beil@gai-ev.de

Grundlagen dieser Zusammenfassung:

1. Reduktionskonzept Biodiversitätsgefährdende Stoffe in seiner Langfassung, Version 4.2. vom 21. Mai 2021
2. Leitfaden Betriebsnaturschutzberatung / Betriebsnaturschutzkonzepte vom 14. April 2021
3. Vorgaben zur Verwaltungspraxis für eine langfristige (Weiter-)Verpachtung städtischer landwirtschaftlicher Nutzflächen an nachhaltig wirtschaftende Pächter

Ein herzlicher Dank für konstruktive Kritik, fachliche Hinweise und lösungsorientierte Vorschläge geht an:

- alle Mitdenker:innen und Unterstützer:innen insbesondere aus den Reihen von ...
 - GAI-Fachbeirat
 - Arbeitsgruppe Reduktionskonzept
 - LMS Agrarberatung
 - ÖKORING e.V.
 - Fraktion B90/DieGrünen in der Greifswalder Bürgerschaft
 - Fraktion DieLinke/TSP in der Greifswalder Bürgerschaft

INHALT

I.	Nachhaltige Landwirtschaft - ein Gesamtansatz.....	3
II.	1 + 2 = 3 Die Formel für Verbindlichkeit	3
1.	Reduktionskonzept: messbare & überprüfbare Ergebnisse	4
A.	Verzicht auf einzelne Wirkstoffe / Wirkstoffgruppen / NPSM	4
B.	Landschaftliche Mindestausstattung mit NPSM-freien Flächen.....	4
C.	NPSM-Niveau generell senken / IP Plus mit Checkliste umsetzen	5
2.	Betriebsnaturschutzberatung: fachliche Begleitung.....	5
3.	Langfristige Partnerschaft Landeigenümer - Pächter	6
III.	Umsetzungsprozess begleiten, Evaluieren & Nachsteuern	7
IV.	Ausblick: Steigerung Bio-Anbaufläche / Neueinsteiger	7

Titelbild: DemokraTisch zum Thema „Nachhaltige Landwirtschaft“; Greifswald 14.09.2020 © T. Beil

*Hinweis zur Verwendung der Begriffe „Pflanzenschutz“ und „Pflanzenschutzmittel“:
In diesem Dokument wird als gemeinsames Verständnis vorausgesetzt, dass Pflanzenschutz im landwirtschaftlichen Kontext als „Nutzpflanzenschutz“ zu verstehen ist. Pflanzenschutzmittel werden insoweit (auch) als Nutzpflanzenschutzmittel (NPSM) bezeichnet. Sofern der Schutz von Wildpflanzen gemeint ist, wird dies entweder explizit als solcher bezeichnet oder ist ggf. unter dem Oberbegriff „Biodiversitätsschutz“ subsummiert.*



I. NACHHALTIGE LANDWIRTSCHAFT - EIN GESAMTANSATZ

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald (UHGW) hat im Juli 2018 ein „Konzept Nachhaltige Landwirtschaft“ beschlossen. Auf dieser Grundlage hat sie u.a. im Februar 2020 den Verein „Greifswalder Agrarinitiative e.V. (GAI e.V.)“ mitgegründet.

Im GAI e.V. bringen aktuell 37 Landbewirtschafteter und 3 Landeigentümer ihre landwirtschaftlichen Nutzflächen ein. Konzepte und Standards des GAI e.V. beziehen sich damit aktuell (Stand 05/2021) auf eine bewirtschaftete Gesamtfläche von 25.260 ha, wovon sich 2.255 ha im Alleineigentum und weitere 2.520 ha im Mehrheitseigentum der UHGW befinden.

Der gemeinnützige GAI e.V. hat das satzungsgemäße Ziel eine nachhaltige Landnutzung auf den Flächen seiner Mitglieder zu fördern. Dieses Konzept ist ein wesentlicher Baustein dazu. Es folgt den auch von der UHGW beschlossenen Grundsätzen: kooperativ – wissensbasiert – wertorientiert -landschaftsbezogen.

Die Struktur der GAI bietet Chancen zur Umsetzung von Anliegen, die in ihrer Wirkung weit über den direkten Einflussbereich einzelner Mitglieder - z. B. die Flächen im Eigentum der UHGW - hinausgehen. Nachhaltige Landwirtschaft im Sinne der GAI und nach diesem Konzept umfasst vielmehr

- alle landwirtschaftlichen Nutzflächen der GAI-Mitglieder, unabhängig davon in wessen Eigentum sich diese befinden und
- eine langfristige partnerschaftliche Zusammenarbeit über Eigentümer-, Betriebs- und Pachtvertragslaufzeiten hinaus.

II. 1 + 2 = 3 DIE FORMEL FÜR VERBINDLICHKEIT

Das vorliegende Gesamtkonzept umfasst strukturell drei Teile:

1. Ein Konzept zur Reduktion biodiversitätsgefährdender Stoffe. Darin sind u.a. enthalten ein Verzicht auf bestimmte Wirkstoffe (u.a. Glyphosat), Festlegungen zur Ausstattung der Landschaft mit einem Grundgerüst Nutzpflanzenschutzmittel-freier Flächen sowie Zielvorgaben und Maßnahmen zur allgemeinen Reduktion des Nutzpflanzenschutzmitteleinsatzes.
2. Ein Leitfaden zur Durchführung betriebsbezogener Naturschutzberatung zwecks Erstellung betriebsbezogener Naturschutzkonzepte durch anerkannte Beratungsinstitutionen einschließlich einer entsprechenden Mustergliederung.
3. Ein Bekenntnis zur langfristigen Zusammenarbeit zwischen Verpächter (hier: UHGW) und den jeweiligen Pächtern, sofern die Festlegungen und Vorgaben die sich aus 1. + 2. ergeben erfüllt bzw. eingehalten werden, einschließlich Umsetzung dieses Bekenntnisses in konkretes Handeln, insbesondere verlässliche (Pacht-)Vertragsbeziehungen.

Das Gesamtkonzept steht ausschließlich als solches zur Abstimmung, insbesondere der Geltungsanspruch für die Punkte 1. & 2. mit Bezug auf die Gesamt-GAI-Fläche bzw. die jeweilige Gesamt-Betriebsfläche hängt direkt und unmittelbar von Pkt. 3. ab und umgekehrt (Junktum).



1. REDUKTIONSKONZEPT: MESSBARE & ÜBERPRÜFBARE ERGEBNISSE

Das Reduktionskonzept Biodiversitätsgefährdende Stoffe gliedert sich in die Teile A, B & C.

A. Verzicht auf einzelne Wirkstoffe / Wirkstoffgruppen / NPSM

- Ab dem Anbaujahr 2021/22 wird auf die Anwendung **glyphosathaltigen NPSM** grundsätzlich verzichtet. Ausnahmen von diesem Grundsatz sind nur im Einzelfall, schlagbezogen bei Nachweis eines drohenden wirtschaftlichen Totalschadens möglich. Die entsprechende Einschätzung nimmt auf Anfrage der Pflanzenschutzdienst des Landes MV, Außenstelle Greifswald vor.
- Ab dem Anbaujahr 2021/22 wird auf die Anwendung **neonicotinoidhaltiger NPSM** grundsätzlich verzichtet. Ausnahmen von diesem Grundsatz sind nur im Falle einer vorliegenden, regionalen amtlichen Notfallzulassung und auch dann jeweils nur im Einzelfall, schlagbezogen bei Nachweis eines drohenden wirtschaftlichen Totalschadens möglich. Die entsprechende Einschätzung nimmt auf Anfrage der Pflanzenschutzdienst des Landes MV, Außenstelle Greifswald vor.
- Eine **Task-Force Natura2000-Gebiete** erarbeitet ab Herbst 2021 konkrete, gebietsbezogene Möglichkeiten und Empfehlungen für den zukünftigen Einsatz von bzw. Verzicht auf NPSM in allen Natura2000-Gebieten, die im Geltungsbereich dieses Konzeptes liegen. Die Task-Force wird durch die GAI-Geschäftsstelle koordiniert, die Zusammensetzung der Task-Force orientiert sich an der Arbeitsgruppe Reduktionskonzept. Empfehlungen für ein erstes Natura2000-Gebiet einschließlich eines Zeitplanes für die Bearbeitung aller weiteren betroffenen Natura2000-Gebiete werden im 1. Halbjahr 2022 vorgelegt.

B. Landschaftliche Mindestausstattung mit NPSM-freien Flächen

- Die GAI-Mitgliedsbetriebe gewährleisten eine **landschaftliche Mindest-Ausstattung mit Nutzpflanzenschutzmittel-freien Flächen im Umfang von 5% der betrieblichen Ackerfläche**, wobei zunächst die Definition von ökologischen Vorrangflächen (öVF) im Sinne der EU-Direktzahlungen Anwendung findet. Diese Mindest-Ausstattung wird auch für den Fall weiter gewährleistet, dass die EU-Vorgaben zur Bereitstellung von öVF reduziert werden sollten.
- Die **Qualität der bereitgestellten NPSM-freien Flächen / öVF wird schrittweise auf das Niveau sog. „dunkelgrüner öVF“ angehoben** in dem Sinne, dass folgender Anteil an der bereitgestellten öVF direkt der Förderung der Biodiversität dient (d.h. „dunkelgrün“ ist):
 - Mindestens 25 % der öVF ist dunkelgrün ab dem Anbaujahr 2023/24
 - Mindestens 50 % der öVF ist dunkelgrün ab dem Anbaujahr 2027/28
 - Mindestens 75 % der öVF ist dunkelgrün ab dem Anbaujahr 2031/32
- Die **Lage und Management der bereitgestellten NPSM-freien Flächen / öVF wird hinsichtlich ihrer biodiversitätsfördernden Wirkung soweit möglich optimiert**. Das betrifft insbesondere die Puffer-, Rückzugs- und Vernetzungswirkung, sowie die Permanenz der Fläche. Optimierungsmöglichkeiten zeigen die Betriebsnaturschutzkonzepte auf. (vgl. Pkt. 2.)



C. NPSM-Niveau generell senken / IP Plus mit Checkliste umsetzen

- Die GAI-Mitgliedsbetriebe schöpfen im Sinne des integrierten Pflanzenschutzes konsequent die **Möglichkeiten zur Vermeidung des Einsatzes chemisch-synthetischer NPSM** aus. Die dazu ergriffenen Maßnahmen werden jährlich gemäß Checkliste dokumentiert und mit Punkten bewertet (vgl. XCEL-Tabelle; max. 60 Punkte erreichbar).
- Der **Anspruch** hinsichtlich der Anwendung bzw. Umsetzung von Maßnahmen des integrierten Pflanzenschutzes **wird dabei kontinuierlich angehoben** und zwar nach folgendem Zeitplan:
 - Für den Einzelbetrieb in Bezug auf die **Sammelbewertung / Gesamt-score**:
 - sofort: min. 24 von 60 möglichen Punkten [40%]
 - 2022: min. 30 von 60 möglichen Punkten [50%]
 - 2024: min. 36 von 60 möglichen Punkten [60%]
 - 2026: min. 42 von 60 möglichen Punkten [70%]
 - 2028: min. 48 von 60 möglichen Punkten [80%]
- Zusätzlich ermittelt jeder GAI-Mitgliedsbetrieb **jährlich die Intensität des NPSM-Einsatzes als Behandlungsindex der drei Hauptkulturen**. Als Ziel wird definiert, laufend und dauerhaft eine geringere Behandlungsintensität als vergleichbare Betriebe in Mecklenburg-Vorpommern im jeweiligen Jahr zu erreichen und zwar nach folgendem Zeitplan:
 - In Bezug auf den **Behandlungsindex (BI)**:
 - 2022: ≥ 10 % unter \emptyset MV
 - 2025: ≥ 15 % unter \emptyset MV
 - 2028: ≥ 20 % unter \emptyset MV

2. BETRIEBSNATURSCHUTZBERATUNG: FACHLICHE BEGLEITUNG

- Alle GAI-Mitgliedsbetriebe nehmen eine **Betriebsnaturschutzberatung** (vgl. Leitfaden) in Anspruch. Die Erstberatung erfolgt dabei **bis spätestens 2023**, sofern hierfür ausreichend Beratungskapazitäten bzw. Berater:innen zur Verfügung stehen. Ziel ist, einen kontinuierlichen Beratungsprozess anzustoßen.
- Im Ergebnis der Betriebsnaturschutzberatung wird ein **Betriebsnaturschutzkonzept**, bei großen Betrieben ggf. mehrere Teil-Betriebsnaturschutzkonzepte erarbeitet. **Bis Ende 2024** soll für jeden GAI-Mitgliedsbetrieb ein entsprechendes Konzept vorliegen. Die Lage von Betriebsflächen im Eigentum der UHGW und Maßnahmen, die diese Flächen ggf. betreffen, werden im Konzept kenntlich gemacht. Die einzelnen Betriebe aktualisieren ihre Konzepte regelmäßig, spätestens jedoch nach Ablauf von 5 Jahren.
- In Absprache und im Einvernehmen mit dem jeweiligen Betrieb wird das Konzept **interessierten Personen zugänglich gemacht**, ggf. auch auszugsweise und/oder nur einem beschränkten Personenkreis, sofern legitime Datenschutzbedürfnisse geltend gemacht werden. Eine Mitwirkung von regionalen Expert:innen und Interessierten (Citizen Science) wird im Rahmen der Möglichkeiten angestrebt.
- Die **GAI-Geschäftsstelle koordiniert** Anfragen in Bezug auf Beratungs- und Informationsbedarf. Mindestens einmal jährlich stellt die GAI-Geschäftsstelle einen fachlichen Austausch unter den Betriebsberater:innen bzw. den entsprechenden Institutionen sicher.



3. LANGFRISTIGE PARTNERSCHAFT LANDEIGENÜMER - PÄCHTER

- Die UHGW und ihre Pächter streben eine langfristige Partnerschaft zur Umsetzung einer nachhaltigen Landwirtschaft an. Landeigentümer-Pächter-Verhältnisse, die erfolgreich im Sinne dieses Konzeptes gelebt werden, werden langfristig beibehalten bzw. fortgesetzt.
- Das Immobilienverwaltungsamt der UHGW etabliert in Zusammenarbeit mit der GAI-Geschäftsstelle und den GAI-Mitgliedsbetrieben einen geeigneten Monitoring-Prozess. Zur Überprüfung der Umsetzung dieses Konzeptes werden folgende Kriterien herangezogen und durch die GAI-Mitgliedsbetriebe **jährlich** ermittelt und dokumentiert:

Kriterium:	Anforderung	Nein/Ja
Glyphosat / NeoNics	Kein Einsatz, außer bei gegebenem Ausnahmetatbestand	0/1
Mindest-Ausstattung NPSM-freie Flächen	Flächen werden im festgelegten Umfang und Qualität bereitgestellt	0/1
Gesamt-Score IP	Mindest-Score wird erfüllt	0/1
Behandlungsindex (BI) im Vergleich zu MV-Durchschnitt	Unterschreitung MV-Durchschnitt wird erfüllt	0/1
Betriebsnaturschutzberatung	wird in Anspruch genommen	0/1
Betriebsnaturschutzkonzept	liegt vor gemäß Leitfaden	0/1
	Gesamt:	max. 6

- Die Vorgaben/Selbstverpflichtung gilt als erfüllt, sofern:
 - bezogen auf ein einzelnes Anbaujahr: **5/6 Kriterien erfüllt** sind und
 - bezogen auf einen 6-Jahreszeitraum: Vorgaben **in 5/6 Jahren** erfüllt sind
- Mit Pächtern, die die Festlegungen dieses Konzeptes erfüllen, werden durch das Immobilienverwaltungsamt bei Auslaufen von Pachtverträgen **Verhandlungen über eine Weiterverpachtung** aufgenommen ohne dass zuvor eine (öffentliche) Ausschreibung der Flächen erfolgte. Hier findet Ziff. 13 des Beschlusses V/07/0041 vom 4. November 2019 „Allgemeine Pachtbedingungen für landwirtschaftliche Verträge“ Anwendung. Dies gilt ab der Beschlussfassung zu diesem Konzept für alle zu diesem Zeitpunkt laufenden Pachtverträge unabhängig von ihrer Restlaufzeit.
- Folgerichtig kann auf Eigentümer-Pächter-Beziehungen, die fortgesetzt den Anforderungen dieses Konzeptes nicht genügen, die Ziff. 13 des vorgenannten Beschlusses zu den allg. Pachtbedingungen nicht Anwendung finden und auslaufende Pachtverträge sind entsprechend regulär auszuschreiben. In schweren Fällen der Nicht-Umsetzung dieses Konzeptes sollen Pachtverträge auch vorzeitig beendet werden können, bei Neuabschluss ist ein entsprechendes Sonderkündigungsrecht vorzusehen.



III. UMSETZUNGSPROZESS BEGLEITEN, EVALUIEREN & NACHSTEUERN

- Die Umsetzung dieses Konzeptes wird intensiv begleitet, insbesondere durch
 - GAI-Geschäftsstelle laufend
 - Immobilienverwaltungsamt laufend
 - GAI-Fachbeirat bei Bedarf im Zuge der Beiratstätigkeit
 - Task-Force Natura2000 gebietsbezogen, bei Bedarf
 - AG Reduktionskonzept mind. 1x jährlich; Berichterstattung durch GAI-GS
 - AG BNSB/BNSK mind. 1x jährlich Austausch
 - wiss. Projekte & Qualifizierungsarbeiten nach Bedarf und Möglichkeit
- Eine Beteiligung örtlicher NGO und weiterer Interessierter in geeigneter Form, z.B. durch Mitwirkung in den genannten Arbeitsgruppen, wird angestrebt und ggf. durch die GAI-Geschäftsstelle koordiniert.
- Anpassungsbedarf der sich ggf. im Ergebnis einer Evaluation und/oder durch veränderte Rahmenbedingungen ergibt, wird durch die GAI-Geschäftsstelle in Absprache mit den GAI-Gremien und unter Beteiligung der entsprechenden Fachgremien eingearbeitet.
- Evaluationen zum Stand der Umsetzung und Zielerreichung sowie zu ggf. erforderlichem Anpassungsbedarf erfolgen zu folgenden Terminen, wobei die GAI-Geschäftsstelle und das Immobilienverwaltungsamt der UHGW hierfür gemeinsam ein geeignetes Evaluationskonzept entwickeln.
 - 1. Evaluation: Ende 2024
 - 2. Evaluation: Ende 2027
 - weitere Evaluationen: nach Bedarf und Festlegung

IV. AUSBLICK: STEIGERUNG BIO-ANBAUFLÄCHE / NEUEINSTEIGER

- Eine Steigerung der Anbaufläche mit zertifiziert ökologischen Anbauverfahren wird generell angestrebt. Hierzu sind folgende Möglichkeiten gegeben:
 - Umstellung der Wirtschaftsweise bestehender Betriebe, ggf. auch durch Ausgründung von ökologisch wirtschaftenden (Teil-)Betrieben.
 - Unterstützung und Motivierung den Zertifizierungsprozess anzugehen bei solchen Betrieben, die bereits de facto nach den Anforderungen des ökologischen Landbaus wirtschaften aber bisher auf eine Zertifizierung verzichten.
 - Bereitstellung von Fläche im Einvernehmen mit bestehenden Pachtbetrieben (vgl. SoLaWi „Wilde Möhre“)
 - Bereitstellung von Fläche durch die UHGW durch Nutzung der bestehenden Regelungen Nr. 8.2 der Allgemeinen Pachtbedingungen (Herausnahme bis zu 10 % der Pachtfläche, max. 30 ha während der Pachtlaufzeit für besondere Projekte und Zwecke).
 - Bereitstellung von Fläche durch die UHGW bei Betriebsaufgabe bestehender Pächter (vgl.: „Köpp'sche Flächen“)
 - Bereitstellung von Fläche durch die UHGW im Falle von Pachtverhältnissen, die wegen Nicht-Einhaltung dieses Konzeptes in eine Ausschreibung gehen.



Die Verein Greifswalder Agrarinitiative e.V. fördert eine kooperativ – wissensbasiert – wertorientiert - landschaftsbezogene Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten und Interessierten unabhängig von einer Zugehörigkeit zu einem (Anbau-)Verband.

Ziel ist durch Wissens- und Erfahrungstransfer die weitere Verbreitung nachhaltiger Landbauverfahren zu fördern z.B. auch in Form eines stadtnahen ‚Greifswalder Stadtgutes‘ mit Demonstrations- und Vorbildfunktion.